

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungssatzung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Schlat vom 12.11.2012, zuletzt geändert durch die Satzung vom 13.11.2023 (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2,11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlat am 20.10.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Schlat vom 12.11.2012 beschlossen:

§ 1 § 43 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ **2,40 Euro.**
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro m³ **2,40 Euro.**

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schlat geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt
Schlat, den 21.10.2025


Karin Gansloser
Bürgermeisterin

